

Ordnungswidrigkeiten gegen die Corona-LVO MV (Stand: 8. Mai 2020) und der Quarantäneverordnung (Stand: 8. Mai 2020) sind wie folgt zu ahnden:

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 1 Abs. 1 S. 2	Nichteinhalten des Abstandes	Jede/r Beteiligte	150
§ 1 Abs. 2	Verstoß gegen Regelung zum Aufenthalt im öffentlichen Raum	Jede/r Beteiligte	150
§ 2 Abs. 1 S. 2	Nichtfreihalten von Zugangs- und Aufenthaltsbereichen	Betreiber/in des Einkaufszentrums	500 - 1000
§ 2 Abs. 3	Nichteinhalten der Auflagen	Betriebsinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 3 S. 3	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 2 Abs. 4 S.1	Unzulässiger Betrieb der aufgeführten Einrichtungen	Betriebsinhaber/in	2000 - 5000
§ 2 Abs. 4 S. 3	Nichteinhalten von Auflagen	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4 S. 4	Fehlen eines Konzeptes	Spielplatzbetreiber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4a S. 1 bis 4	Nichteinhalten der Auflagen	Autokinobetreiber/in	500 – 1000
§ 2 Abs. 4a S. 5	Unzulässiges Verlassen des Autos	Betroffene/r	150
§ 2 Abs. 4b	Nichteinhalten von Auflagen	Veranstalter/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 4c	Nichteinhalten von Auflagen	Inhaber/in der Einrichtung	500 - 1000
§ 2 Abs. 5 S. 1	Durchführung von Sportbetrieb	Betreibende/r	500 - 1000
§ 2 Abs. 5 S. 3	Nichteinhalten der Regelungen und Empfehlungen	Betreibende/r	500
§ 2 Abs. 5 S. 4	Unbefugter Zutritt zu Sportboothäfen	Betroffene/r	150
§ 2 Abs. 5 S. 6	Vermietung von Wasserfahrzeugen, Regattafahrten oder gemeinschaftlichen Feierlichkeiten in Sportboothäfen	Vermieter/in	500 - 1000

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 2 Abs. 6 S. 2	Nichteinhalten der Abstandsregelungen oder Hygienevorschriften	Athlet/in	150 - 500
§ 2 Abs. 7a S. 1	Nichteinhalten der Auflagen	Betriebsinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 7a S. 2	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 2 Abs. 7a S. 5	Nichtanpassung der Gefährdungsbeurteilung	Arbeitgeber/in	500
§ 2 Abs. 8 S. 1 und 2	Nichteinhalten von Auflagen	Praxisinhaber/in	500 - 1000
§ 2 Abs. 8 S. 3	Nichttragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 2 Abs. 9 S. 1	Nichteinhalten von Auflagen	Betreiber der Badestelle u.ä.	500 - 1000
§ 2 Abs. 10 S. 3	Nichteinhalten von Auflagen	Dienstleistungsanbieter/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 1 S. 2	Nichteinhalten von Auflagen	Gaststättenbetreiber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 2 S. 2 und 3	Nichteinhalten von Auflagen	Betriebsinhaber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 3	Nichteinhalten von Auflagen	Betriebsinhaber/in	500 - 1000
§ 3 Abs. 4	Nichteinhalten von Auflagen	Betriebsinhaber/in	150 - 500
§ 3 Abs. 5	Nichteinhalten der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Betriebsinhaber/in	150 - 500
§ 3 Abs. 6	Nichteinhalten von Auflagen oder der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Dienstleistungsanbieter/in	500 - 1000
§ 4 Satz 1	Beherbergung von Personen zu touristischen Zwecken	Betreiber/in der Beherbergungsstätte, bei juristischen Personen Geschäftsführung o.ä.	5000

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 4 Satz 4	Nichtbeachten der Abstandsregeln und der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Betreiber/in des Campingplatzes oder ähnlicher Einrichtung.	500
§ 5 Abs. 1	Verbotenes Reisen in das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 5 Abs. 8	Nichtabreise trotz Vorliegens der Abreisepflicht	Reisender, Reisende	150 - 2000
§ 6 Abs. 1 S.1	Besuch von Krankenhaus oder Einrichtung nach dem SGB V	Besucher, Besucherin	150 - 1000
§ 6 Abs. 2 S. 2	Nichtbeachten der Abstandsregeln und der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Leiter/in der Einrichtung	500
§ 7 Abs. 1	Nichtbeachten der Abstandsregeln und der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Sitzungsleiter/in	150 - 500
§ 7 Abs. 2 S. 3	Nichteinhalten von Auflagen	Wahlleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 1	Teilnahme an verbotenen Veranstaltungen, Ansammlungen oder Versammlungen	Jede/r Beteiligte	150 - 500
§ 8 Abs. 2 S. 4	Nichtbeachten der Abstandsregeln und der gestiegenen hygienischen Anforderungen	Verantwortliche/r für die Durchführung der Prüfungen	150 - 500
§ 8 Abs. 2 S. 5	Nichteinhalten von Auflagen	Betreiber/in der Musik- oder Jugendkunstschule	500 - 1000
§ 8 Abs. 3	Nichteinhalten der Auflagen bei erlaubten Veranstaltungen	Veranstalter/in der erlaubten Veranstaltung	500
§ 8 Abs. 4	Nichteinhalten der Anforderungen	Versammlungsleiter/in	150 – 500

Corona-LVO MV	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 8 Abs. 5	Nichteinhalten der Auflagen	Leiter/in der Zusammenkunft	500 - 1000
§ 8 Abs. 5a S. 3	Nichteinhalten der Anforderungen	Veranstaltungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 5a S. 6	Vorhalten eines Angebots von Speisen oder Getränken	Veranstaltungsleiter/in	500 - 1000
§ 8 Abs. 6 S. 2	Nichttragen einer Mund-Nasen- Bedeckung	Betroffene/r	25
§ 8 Abs. 8	Nichteinhalten der Hygieneanforderungen oder des Mindestabstandes	Betroffene/r	150

Quarantäneverordnung	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Regelsatz oder Rahmengebühr in Euro
§ 1 Abs. 1 S. 1	Nichtabsondern	Reisender/Reisende	150 – 2000
§ 1 Abs. 1 S. 1	Nichtbegeben in die eigene Häuslichkeit oder eine andere geeignete Unterkunft	Reisender/Reisende	150 – 2000
§ 1 Abs. 1 S. 2	Empfangen von Besuch	Reisender/Reisende	150 – 1000
§ 1 Abs. 2	Nicht oder nicht rechtzeitige Kontaktaufnahme der zuständigen Behörde	Reisender/Reisende	500 (Satz 1) 1000 (Satz 2)
§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 2.HS	Ausstellen einer unrichtigen Bescheinigung	Die Bescheinigung ausstellende Person	500
§ 3 Abs. 2 S. 2	Nichtinformieren der zuständigen Behörde	Arbeitgeber/Arbeitgeberin	500
§ 3 Abs. 4 S. 1, 2.HS	Nichtverlassen des Landes	Reisender/Reisende	150 - 1000

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei weiteren Verstößen bis zur Verdoppelung angemessen zu erhöhen. In den Fällen der §§ 2 Absatz 7a, 3 und 4 Corona-LVO MV kann im Wiederholungsfalle eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro verhängt werden.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.